



Büro: 12681 Berlin, Rhinstraße 48 a
Telefon: 030 / 270 190 99
Telefax: 030 / 138 937 41
Mail: info@umweltwasserbau.de

www.umweltwasserbau.de

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1
Telefon: 036379 / 401 79
Telefax: 036379 / 467 09
Mail: biw-21@t-online.de

Protokoll 1. Ortsbegehung Machbarkeitsstudie Moorschutz Ressen-Leibchel-Guhlen

Datum: 28.09.2015, 16.00 Uhr

Ort: nördliche Guhleener Wiesen

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste im Anhang

Ergebnisprotokoll:

Es wurden die nördlichen Guhleener Wiesen vom Norden an der Guhleener Brücke bis zu den Gräben östlich der alten Pumpanlage, die der Ortsentwässerung von Guhlen dienen, begangen.

Mehrere von den Anwesenden drücken ihre Bedenken aus, ob die jeweiligen Grundstückseigentümer mit den heute abzustimmenden Maßnahmen einverstanden sein werden. Fr. Hiekel (LUGV) erklärt, dass alle Maßnahmen ohne Ausnahme mit den Eigentümern vor der nächsten Planungsstufe abzustimmen sind.

Das Ergebnis der Begehung befindet sich auf dem Plan 4.1 im Anhang.

Die abgestimmten Maßnahmen im Bearbeitungsbereich bestehen aus zehn neuen Moorgrabenstauanlagen (im Plan mit den Nr. 61, 72, 73, 70, 90, 14, 75, 125, 26 und 129), einer festen Stützwelle (Nr. 92) und vier zu sanierenden bestehenden Stauanlagen (Nr. 107, 126, 127 und 128).

Des Weiteren wurde die geplante Stauanlage Nr. 71 aufgrund der Abwesenheit der Nutzer (H. Paulenz) als die Gruppe am Standort war, nicht abgestimmt. Diese wird im Rahmen der nächsten Ortsbegehungen behandelt.

Es wurde vor Ort festgestellt, dass mehrere Stauanlagen (Nr. 72, 70, 90, 14, 75) für die weitere Planung geringfügig verschoben werden sollen, um sich an die Höhenverhältnisse der umgebenden Flächen besser anzupassen. Dies ist im beigefügten Plan bereits vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, die Stauanlage Nr. 70 mit einem Rohrdurchlass als Viehübergang zu kombinieren, um die bestehende Holzbrücke zu ersetzen.

Fr. Hiekel bietet an, die aktuell nicht bewirtschafteten Flächen in der Nähe vom Fließ zwischen Stau Nr. 70 und 90 (im Plan mit Hellblau dargestellt) durch das Landesamt für die Umwelt abzukaufen und als naturbelassene Moorfläche zu erklären.

Protokollführung

Dipl.-Ing. Olmo Cabello Villarejo